

Regierungsrat

---

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport VBS

**per E-Mail:**  
recht@babs.admin.ch

Schaffhausen, 20. Januar 2026

## **Vernehmlassung betreffend der Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung; Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 haben Sie uns eingeladen, in vorerwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen begrüsst die Zielsetzung der vorgelegten Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Grundsatz. Die Bevölkerung in Krisen- und Ereignisfällen rasch, zuverlässig und adressatengerecht zu erreichen, ist aus sicherheits- und bevölkerungsschutzpolitischer Sicht von zentraler Bedeutung. Angesichts der zunehmenden Komplexität von Gefahrenlagen in Europa sowie der fortschreitenden Digitalisierung ist eine koordinierte, redundante und technologieneutrale Ausgestaltung der Warn- und Informationssysteme sachgerecht und notwendig.

Zustimmung finden die folgenden Elemente:

### - **Kernsystem**

Die vorgesehene Ablösung des Kernsystems Polyalert durch ein modular aufgebautes System, das einem hohen Sicherheitsstandard genügt, werten wir positiv. Das neue System soll für die Nutzerorganisationen von Bund und Kantonen hochverfügbar und einfach zu bedienen sein. Allerdings erachten wir die vorgesehene Einführungszeit von neun Jahren für das neue IT-System als zu lang. Polyalert soll zwar bis 2035 in Betrieb bleiben, das neue System

muss jedoch bereits ab 2029 Cell Broadcast unterstützen. Die Einführung des neuen Kernsystems sollte daher beschleunigt werden.

- **Cell Broadcast**

Die möglichst rasche Einführung von Cell Broadcast als zusätzlicher Alarmierungs- und Informationskanal wird vollumfänglich unterstützt. Die Notwendigkeit dieser Lösung ist unbestritten und sie entspricht einem seit mehreren Jahren geäusserten Bedürfnis der Kantone, da es mit den bestehenden Kommunikationskanälen zunehmend schwieriger wird, die Bevölkerung flächendeckend und zuverlässig zu erreichen. Cell Broadcast ist ein modernes und zeitgemässes System, das es den Behörden ermöglicht, dringliche Warnungen und Alarmierungen direkt an alle Mobiltelefone zu übermitteln und zwar unabhängig vom Herkunftsland der Personen oder vom genutzten Telekommunikationsanbieter. Damit gewährleistet es eine schnelle, flächendeckende und verlässliche Information der Bevölkerung in allen Lagen. Es benötigt aber trotzdem einen ergänzenden, zum Mobilfunk komplementären gehärteten zusätzlichen Kommunikationskanal (siehe Bemerkungen zum Notfallradio).

- **Notfalltreffpunkte**

Wir begrüssen, dass die Weiterentwicklung der Notfalltreffpunkte gemeinsam mit den Kantonen geprüft wird. Die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Erweiterung um WLAN-Funktionen lehnen wir aus technischen und logistischen Gründen allerdings ab. Zudem ist darauf zu achten, dass das Konzept nicht mit zusätzlichen Rollen überfrachtet wird.

Keine Zustimmung finden folgende Elemente:

- **Sirenen**

Entschieden abgelehnt wird die Neuregelung zu den Sirenen. Das Argument, dass der Bund neu für die Kosten von Cell-Broadcast aufkommen soll, kann kein Argument dafür sein, dass die Kantone neu jährlich über 7 Mio. Franken für die Sirenen bezahlen sollen. Die Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall ist eine Aufgabe des Bundes. Der Bund betreibt dazu eine Nationale Alarmzentrale und verschiedene Systeme zur Alarmierung und Information. Zu den Alarmierungskanälen gehören auch die Sirenen. Mit der Totalrevision des BZG, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, wurden die Sirenen in die Zuständigkeit des Bundes überführt. Das Sirenenalarmierungssystem wurde als Bundesaufgabe betrachtet, die vollumfänglich durch den Bund finanziert werden soll. Daran ist festzuhalten. Im Sinne der schweizweiten Einheitlichkeit ist es unabdingbar, dass das BABS die Vorgaben zur Beschaffung der Sirenen und der Beschallungsplanung macht, Ersatzprojekte begleitet und in der Konsequenz die Sirenen finanziert. Andernfalls besteht die Gefahr von 26 eigenständigen Lösungen respektive es müsste eine interkantonale Koordination durch ein neues Gremium geprüft werden, was sich kaum als effizient herausstellen dürfte.

- **Notfallradiosystem**

Die Gesetzesvorlage sieht vor, das UKW-basierte Notfallradiosystem einzustellen. Diesem Vorhaben stehen wir kritisch gegenüber und ersuchen darum, dass das System IBBK durch ein gleichwertiges Nachfolgesystem ersetzt und bis zu dessen Einführung der Weiterbetrieb des bestehenden Systems sichergestellt wird. Bei Ausfall der Mobilfunknetze oder beim Ausfall des Internets infolge eines flächendeckenden Stromausfalles oder einer Strommangel-lage muss eine anderweitige Information der Bevölkerung gewährleistet sein. Selbst in geschlossenen Schutzräumen muss die Information der Bevölkerung in allen Lagen zuverlässig funktionieren. Die Tauglichkeit und sofortige Verfügbarkeit der im erläuternden Bericht genannten alternativen Kanäle ist noch nicht erwiesen. Im Übrigen prüft die SRG zurzeit die Rückkehr zu UKW-Sendern.

- **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone werden im erläuternden Bericht noch immer unzureichend und zu unpräzise dargestellt. Für den Zeitraum 2029-2035 werden insgesamt Ausgaben von 60.1 Mio. Franken veranschlagt. Es fehlt jedoch eine Aufschlüsselung der Kosten auf die verschiedenen Teilaufgaben und Tätigkeiten (z.B. Wartung, Unterhalt, Sirenenersatz, neue Standorte etc.) und es besteht Genauigkeit von +/- 30%, was nicht akzeptabel ist. Wir ersuchen darum, die enthaltenen Kostenschätzungen nachvollziehbar zu belegen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass es uns beunruhigt, dass dem VBS « [...] für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Kanäle zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung für den Zeitraum von 2027 bis 2035 nicht genügend Mittel und Ressourcen zur Verfügung [stehen].» Mit der Vorlage zur Multikanalstrategie sollte im Parlament um ausreichend Mittel ersucht werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Stamm Hurter'.

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stefan Bilger'.

Dr. Stefan Bilger